

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	31=51 (1885)
Heft:	47
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Belehrung bieten, zum groben Theil aber sind dieselben nur dem eigentlichen Pferdekennner vollkommen verständlich und anderntheils theuer und deshalb wenig im Publikum verbreitet, zum Glück für die Händler, zum Nachtheil für die Käufer. Das vorgenannte kleine Buch macht auf viele Punkte aufmerksam, an die man beim Ankauf oft nicht denkt, die auch den meisten Käufern als berücksichtigungswert oft nicht bekannt sind, und was als eine Hauptache angesehen werden muß, — schenkt zu Gunsten des Käufers rücksichtslos reinen Wein ein. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß oft aus Unkenntniß zu hohe Preise bezahlt werden; daß die Preismachung oft nicht nach dem Werth des Pferdes gemacht wird, sondern nach der Person und dem Geldbeutel des Käufers; daß man sich nicht täuschen lassen soll von der Figur, sondern genau hinsehen müsse; daß man nichts glauben soll als was man sieht; daß alle Abmachungen schriftlich oder vor Zeugen gemacht werden sollten; wie vor Gericht die Worte ausgelegt werden: ich garantire für alle Fehler; der Werth eines Sachverständigen; der Werth eines thierärztlichen Ausspruchs; die durch das Gesetz geschützten Gewährsmängel; daß Pferdeprozesse auf alle Fälle zu vermeiden sind; Vorsicht bei fremden Pferden; Sehen, fühlen und schweigen; Beobachtungen im Stall; die Persönlichkeit des Vermittlers; Musterung im Stehen und zwar beim Standort vor dem Pferd, neben dem Pferd, hinter dem Pferd; in der Bewegung (dabei ist das Vorleben des Pferdes in Betracht zu ziehen); das Vorreiten, Vorfahren; das Selbstprobiren entweder unter dem Sattel oder eingespannt; was der Thierarzt untersuchen soll; letzte Besprechung und Abschluß des Kaufs; die Abnahme, Transport, Ablieferung, z. B. daß am Bestimmungsort angekommen das Pferd sofort auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden solle und Krankheitsscheinungen protokollarisch niedergeschrieben und ohne Zeitverlust dem Käufer mitgetheilt werden sollen.

W. Sch.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassungen.) Der Bundesrat hat den nachstehenden Offizieren die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres 1885 ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Generalstab. Generalstabskorps. Herr Oberstleutnant Georg Thormann in Bern.

Eisenbahnhellung des Generalstabs. Herr Oberstleutnant Kaspar Arbenz in Zürich; Herren Majore Jean Meyer in Lausanne, Heinrich Höber in St. Gallen.

Infanterie. Herren Obersten Samuel Bachofen in Basel, Emil Bonnard in Lausanne, Rudolf v. Erlach in Münzingen, Emil Bärlocher in St. Gallen; Herren Oberstleutnants Cosmus Jenny in Ennenda, François Blquerat in Lausanne, Albert Persin in Bern.

Kavallerie. Herr Major Viktor Tschann in Bern; Herren Hauptleute Michael Höhl in Zürich, Adolf Brodbeck in Liestal, Giov. Bonzanigo in Bellinzona, Johann Alexander in Fideris, Ferdinand Dupasquier in Neuenburg, Karl Witscher in Basel, P. A. Melly in Bière bei Guin; Herr Oberstleutnant Leon Glaz von St. Immo.

Artillerie. Herr Oberstleutnant Rudolf Grey in Basel; Herren Majore Rudolf Nicollier in Vevey, Henri de Constant in Lausanne; Herren Hauptleute Emil Lüthi in Reconville, Robert Meyer in Herisau; Herr Lieutenant August Monnoud in Montreux.

Genie. Herr Hauptmann Wilhelm Bachofen in Basel; Herren Oberstleutnants Gustav Guenob in Bern, Salomon Pestalozzi in Zürich, Heinrich Reutlinger in Oberstrass, Albert Grey in Baden, Theophil Usteri in Zürich, Theodor Furrer in Winterthur; Herr Lieutenant François Delmoges in Genf.

Sanität. Aerzte. Herren Hauptleute Peter Pozzi in Poschiavo, Adolf Weibel in Königsfelden, Franz Lüscher in Alt-dorf, Emil Dupont in Lausanne, Josef Stumpf in Burgdorf, Peter Schüpbach in Ober-Dietbach, Gottlieb Gruber in Chaux-de-Fonds, Franz Niedi in Flanz, Bernhard Gleser in Riesbach, Adolf Müller in Sumiswald, Arnold Ott in Luzern, Adolf Grubenmann in St. Gallen, Albert Bider in Basel, August Gatin in Overdon, Friedrich Bühl in Luzern, Raymond Hauser in Näfels, Camille Redard in Genf, Dominik Maggi in Mendrisio, Louis Henri Collalon in Genf, Albert Hugelshofer in Basel, Giuseppe Pongelli in Rivera, Theodor Challand in Asyle de Goy, Giac. Spinelli in Sagno; Herr Lieutenant August Freuler in Gersau.

Pferdeärzte. Herr Oberstleutnant Benedict v. Däniken in Kestenholz; Herr Lieutenant Hermann Grey in Wettlingen.

Verwaltung. Herren Hauptleute Franz Schmidt in Alt-dorf, Karl Sulzberger in Frauenfeld, August Burckhardt in Basel, Karl Olt in Winterthur, Louis Deluz in Romanel, Gottfried Kindler in Bern, Leopold Moser in Hitzkirch, Karl Reichlin in Schwyz, Severin Motta in Alt-dorf, Paul Traxler in Münster, August Meylan in Bern, Emil Schalch in Schaffhausen, August Hirt in Solothurn, Jules Carey in Genf, Emil Altherr in Spelcher; Herren Oberstleutnants Heinrich Ziegler in Eglis, Karl Stricker in Zürich, Emil Baumer in Neuenburg.

Militärjustiz. Herr Hauptmann Henri de Cocatix in St. Maurice.

Stabssekretariat. Herren Adjutant-Unteroffiziere Chr. Gasser in Thun, Robert LaRoche in Basel, Joh. Lehmann in Oberentfelden.

— (Übersezungen in die Landwehr.) Auf Ende 1885 sind folgende Offiziere in die Landwehr verlegt worden:

Kavallerie. Herr Hauptmann Alex. de Buds in St. Legger.

Artillerie. Herren Hauptleute Friedrich Grob in Derschheim, Joh. Walther in Schermenmühle bei Bern, Emil Rusca in Locarno.

Genie. Herren Hauptleute Friedrich Gersler in Bern, Hans Ziegler in Zürich; Herren Oberstleutnants Karl Hünerwadel in Lenzburg, Alex. Sulser in St. Gallen, Hans Studer in Bern.

Sanität. Aerzte. Herren Hauptleute Friedr. Waldvogel in Benken (Zürich), Otto a Porta in Schuls, Meinrad Gyr in Einsiedeln, Robert Ganz in Wädenswil, Henri Jeanneret in St. Blasie, Heinrich Keller in Oerlikon, Oswald Heer in Lausanne, Rudolf Deri in Basel, Rudolf Gersler in Weinsteigen, Eduard Wunderli in Wetzikon, Jakob Alemann in Zwiefelden, Leonhard Juvalta in Iuz, Niklaus Kühlbald in Auu, Viktor Mercanton in Lausanne, Charles David in Versoix, John Muriel in La Sarraz, Robert Binswanger in Kreuzlingen, Georg Reinert in Solothurn, Burkhard Mettisbach in Muri, Eduard Staffelbach in Bürmen, Robert Studer in Bern, Simon Moritz in Rüthi (St. Gallen), Joseph Pasquier in Gully.

Apotheker. Herren Oberstleutnants Adolf Wartenweller in St. Gallen, Charles Dupertuis in Rolle, Charles Peter in Aubonne, Hans Schultheiss in Zürich.

Pferdeärzte. Herren Hauptleute Hans Probst in Koppigen, August Stuhli in Pfäffikon, Albert Weber in Uster; Herren Oberstleutnants Joseph Hübscher in Hochdorf, Adolf Strebel in Tour de Trième, Ant. Gingins in Locarno, Friedrich Hofmann in Lengnau (Bern), Johann Streit in Zimmerwald, Albert Pfister in Kriegsgraben.

B e r w a l t u n g. Herren Hauptleute Eduard Henny in Lausanne, Rudolf Sigrist in Luzern, Joseph Hoffstetter in Luzern, Hans Biehly in Bern, Johann Schmid in Chur, David Lehner in Baden, Ernst Bellweger in St. Gallen, Gottfried Lüdi in Thun, Arnold Münch in Genf, Gustav Napin in Lausanne; Herren Oberleutnants Joseph Dumont in Estavayer, Samuel Saugy in Genf, Wilhelm Frölich in Winterthur, Christian Möschberger in Laufen, Heinrich Pleischer in Zofingen, Numa Châtelain in Chaux-de-Fonds, Cäsar Schöller in Zürich.

— (Übertragungen von Kommandos und Versehungungen) haben stattgefunden:

G e n e r a l s t a b. Herr Hauptmann Henri Näf in Lausanne wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Hauptmann Adolf Steinmann in Köln, bisher im Armeestab.

I n f a n t e r i e. Herr Oberst Ch. Gonjaz in Gully (Waadt), bisher Kommandant der I. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition gestellt.

Herr Oberst Theodor de Vallière in Aigle (Waadt), bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr, wurde zur Disposition bei der Artillerie gestellt.

Herr Oberst J. de Cocatrix in St. Maurice, bisher Kommandant der II. Infanterie-Brigade im Auszug, wurde zum Kommandanten der II. Infanterie-Brigade in der Landwehr ernannt.

Herr Oberslieutenant Jb. Inhaber in Ebnat (St. Gallen), bisher Kommandant des 27. Infanterie-Regiments, wurde zur Disposition gestellt, sowie Herr Lieutenant Franz v. Arx in Solothurn, bisher im Armeestab.

K a v a l l e r i e. Herr Major Julian Lac in Solothurn, bisher Kommandant des 5. Dragoner-Regiments, ist zur Disposition gestellt worden.

G e n i e. Herr Major Hans v. Muralt in Zürich, bisher Kommandant des 8. Genie-Bataillons.

— (Rücktritt des Oberst Jakob von Salis als Kreis-Instruktur.) Herr Oberst Jakob von Salis, von Jenins (Graubünden), welcher von 1858 an als Oberinstruktur des Kantons Graubünden, von 1866 weg als eidg. Oberinstruktur der Schabschüzen und von 1875 an als Kreisinstruktor der II. Division bei der Militärinstruktion thätig war, hat vom Bundesrat unter bester Verdankung seiner langjährigen vorzüglichen Dienste auf Ende dieses Jahres die nachgesuchte Entlassung von letzter genannter Stelle erhalten.

— (Rücktritt des Herrn Oberst Stadler als Kreis-Instruktur.) Dem Obersten Stadler, welcher seit Anfang der fünfzig Jahren theils in kantonalen, theils in eidgenössischen Kursen als höherer Lehrer und seit 1875 als Kreisinstruktor der V. Armeedivision bei der Militärinstruktion thätig war, ist vom h. Bundesrat die gewünschte Entlassung von der letzteren Stelle auf 31. Dezember 1885 unter bester Verdankung seiner vorzüglichen Dienste ertheilt worden. Die allgemeine Anerkennung, welche die Instruktion der Infanterie-Truppen der V. Division bei den diesjährigen Divisionsübungen von allen Sachverständigen fand, mag den an Jahren vorgerückten Offizier veranlaßt haben, den Augenblick des Erfolges zu benützen, sich von der Stelle, die er mit Ehren bekleidet hat, zurückzutreten. △

— (Bewaffnung der Feldweibel des Genie.) Vom 24. Oktober 1885. Den Feldweibeln des Genie sollen bei Anlaß der nächsten Korpsbesammlung die Gewehre abgenommen werden, in der Meinung, daß deren Bewaffnung inskünftig nur aus dem Fasshinenmesser bestehen soll.

— (Verordnung über Verwendung der Kavalleriepferde bei Feuerausbrüchen.) In theilweise Abänderung des Bundesratsbeschluß vom 13. September 1878, betreffend das Verbot der Verwendung der vom Bunde angekauften Kavalleriepferde zum Spritzenfahrdienst (Mil.-Verordnungsblatt 1878, pag. 127) ist das Militärdepartement ermächtigt, denjenigen Ortschaften bzw. Gemeinden, welche wegen Pferdemangel, ohne Verwendung allfälliger vorhandener Kavalleriepferde, die Ortspritzen bei Feuerausbrüchen nicht bespannen können, zu gestatten, diese Pferde benutzen zu dürfen, mit dem Vorbehalt, daß ein außer

Dienst entstandener Schaden an denselben gesetzesgemäß zu verüten sei.

— (Für die Unterbringung von Kriegsführwerken im Depot Thun) herrscht fortwährend Raumangst. In Folge der Neuanschaffungen, besonders an Geschützen und Transportwagen, die bis zu ihrer Ableitung an die Truppenkörper in Thun zu verbleiben haben, sind die dortigen Beughäuser stets überfüllt und es kann deshalb auch das Schulmaterial während des Winters nicht geordnet magaziniert werden. Desgleichen ist die Depotverwaltung in Thun auch bezüglich ordentlicher Aufbewahrung von anderem Kriegsmaterial häufig in Verlegenheit. Um dem bestehenden Raumangst abzuheben, beantragt daher der Bundesrat der Bundesversammlung den Bau eines geräumigen, 59.0 m. langen und 16.0 m. breiten Magazingebäudes in dessen Erdgeschoss Kriegsführwerke und in dessen oberem Stock Ausrüstungsmaterial u. s. w. untergebracht würden. Die dazugehörigen Kosten werden laut Plan und Voranschlag auf 43,000 Franken zu stehen kommen.

— (Militärbauten.) Da die Arbeitslokale der Konstruktionswerkstätte in Thun nicht mehr ausreichen, so soll derselben die westliche Hälfte des umliegenden sogenannten Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik zugethest werden, wodurch letztere die Lokale zum Anfertigen der Minengräber, zum Aufbewahren und Erlesen der alten Geschosse und Metalle, zum Gleisen der Shrapnelkugeln u. s. f., ferner die Messinggießerei und die Werkstätte der Spengler und endlich die Schreinerwerkstätte, sowie verschiedene Holz- und Vorrichtungslämmern verliert. Der Bundesrat will nun von diesen Arbeitsbranchen alle diejenigen, welche das Anfertigen von Artilleriemunition betreffen, in einem Schuppen, die Schreinerwerkstätte dagegen in einem eigenen Schuppen unterbringen. Die Kosten des Neubaues werden sich auf 25,000 Fr. belaufen, während der Schuppen für die Schreinerwerkstätte zu 2300 Fr. devisiert ist.

Die Munitionsmagazine, welche die Eidgenossenschaft gegenwärtig besitzt, sind vollständig überfüllt und es ist keine Möglichkeit vorhanden, durch Miethe von Kantonen sich weiteren Platz zu verschaffen. Der Bau von wenigstens einem großen Magazin an einem geeigneten Orte der Zentralschweiz nach Art des zuletzt in Röhr bei Aarau erstellten läßt sich daher nicht umgehen. Das Gebäude wird inklusive Anlauf des nötigen Bauteins auf circa 30,000 Fr. zu stehen kommen.

Für genannte zwei Neubauten verlangt der Bundesrat von den gesetzgebenden Räthen den erforderlichen Kredit.

— (An- und Abmeldung Studirender.) Nach dem Wortlaut des § 28 der Verordnung über die Führung der Militärskontrollen und der Dienstbüchlein vom 23. Mai 1879 hat sich jeder Diensts- oder Ersatzpflichtige beim Wegzug aus einer Gemeinde beim Sekretionschef abzumelden und es dürfen ohne Vorweisung des Eintrages der Abmeldung im Dienstbüchlein von den Behörden keinerlei Ausweisschriften ausgehändigt werden. Sodann hat sich nach § 29 der erwähnten Verordnung der Träger eines Dienstbüchleins beim Einzug in eine andere Gemeinde beim Sekretionschef anzumelden.

Diese Bestimmungen können, im Zusammenhang betrachtet, einzige den Sinn haben, daß die An- und Abmeldungen nur von solchen Wehr- oder Ersatzpflichtigen gefordert werden sollen, die unter Erhebung der Ausweisschriften aus einer Gemeinde definitiv wegzuziehen, oder die unter Hinterlage von Ausweisschriften in eine Gemeinde einzuziehen, um sich dort für längere Zeit aufzuhalten.

Wie jedoch dem Militärdepartement zur Kenntnis gelangt ist, wollen die Eingangs erwähnten Vorschriften auch auf Studirende, welche nach Schluss der Semester sich in die Ferien begeben und sich während derselben bald da, bald dort für kürzere oder längere Zeit aufzuhalten, angewendet und dieselben in Folge dessen für unterlassene An- und Abmeldung gebüsst werden. Das Departement erachtet nun ein solches Verfahren als unzulässig, weil einerseits die Studirenden beim Abgang in die Ferien in der Regel ihre Ausweisschriften nicht erheben und daher auch während der Ferien ihr rechtliches Domizil am Studienorte beibehalten.

halten und sobann anderseits weil die Ferien auch mit dem Termi für Anlage des Militärschulzahes nicht zusammen.

Die Militärbehörden der Kantone sind eingeladen, die Kreis-kommandanten und Sektionschefs dahin zu verständigen, daß die Bestimmungen der §§ 28, 29, 30 und 33 (1) der Verordnung über die Führung der Militärkontrolen vom 23. Mai 1879 auf Studiende, welche sich in die Ferien begeben und während ihrer Dauer den Aufenthalt ändern und nach Ablauf derselben wieder an den Studienort zurückkehren, keine Anwendung finden sollen.

— (Stadtbernerischer Offiziersverein.) Für den Winter 1885/86 sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 18. November Hauptmann Zwisch: Das neue Exerzierreglement der französischen Infanterie. Am 2. Dezember Hauptmann Guggisberg: Der militärische Vorunterricht vom 16. bis zum 20. Altersjahr. Am 16. Dezember Hauptmann Witboz: Erinnerungen aus Deutschland. Am 13. Januar Oberst Schumacher: Die Geschüze kleinen Kalibers für rasches Feuern, Nordenskof, Hotchkiss, Gardner, Gatling u. s. w. Am 27. Januar Major Piaget: Die Verbesserung der Eisenbahnen. Am 10. Februar Major Dr. Dix: Das sanitärsche Ergebnis der lebensfähigen Recruitierung. Am 17. Februar Oberstleutnant Scherz: Die Belastung des Infanteristen. Am 3. März Hauptmann Blechti: Die Ernährung der Soldaten. Für die freil bleibenden Mittwochs-sitzungen sind Übungen im Planmonovirten in Aussicht genommen, zu deren Leitung sich Herr Obersleutnant Scherz bereit erklärt hat.

— (Der Offiziersverein St. Gallens) strebt die Abschaffung des „Ordinare“ an. Der Bund soll ersucht werden, die Lieferung von Kochholz, Salz und Gemüse ebenfalls auf seine Rechnung zu übernehmen. B. N.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die diesjährige Herbstmaison.) Die Militär-Zeitung für Deutsche Landwehr-Offiziere schreibt: Das Charakteristische der diesjährigen Herbstmanöver sind die Umgehungen beim Angriff einer feindlichen Stellung. Bei der gewaltigen Defensivkraft der modernen Waffen ist die Front einer Aufstellung in den meisten Fällen zu stark, um gegen dieselbe einen Angriff mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Unwillkürlich wird der Angreifer daher seine Aufmerksamkeit auf die feindlichen Flanken richten und versuchen, durch Umgehung einer der Flügel an einer schwächeren Stelle sein Übergewicht zur Geltung zu bringen. Er wird dieses erreichen, wenn es ihm gelingt, den Gegner möglichst lange über seine Maßnahmen im Unklaren zu lassen, und schließlich überraschend aufzutreten. In diesem Falle ist er hier der Stärkere auf dem Geschießfelde, und eine schnelle Ausnutzung seiner Überlegenheit wird den Gegner in den meisten Fällen zum Ausgeben seiner ganzen Stellung zwingen.

Es leuchtet somit ein, daß auch gegen schwer angreifbare Stellungen die Umgehung unter gewissen Umständen zu Erfolgen führen kann, und daß dieselbe zu den Hülfsmanövern gehört, auf welche die Taktik oft wird zurückgreifen müssen.

Allerdings müssen manche Bedingungen erfüllt sein, falls die Umgehung die erhoffte Wirkung hervorbringen soll.

Unsere Avantgarde stößt z. B. auf den Feind, der auf einer glatzförmig ansteigenden Höhe Stellung genommen hat und unsre Tiere mit Artilleriefeuer begrüßt. Da unser Auftrag die Fortnahme jener Stellung fordert, so entwickelt sich unsere Avantgarde gegen dieselbe. Auch die Artillerie des Gros wird zum Geschützkampf vorgezogen und in Position gebracht. Soll nun das Gros zu einer Flankenbewegung benutzt werden, so muß es in diesem Augenblick noch so weit von dem Feinde entfernt sein, daß dieser unsre Bewegungen nicht einschätzen kann. Während sich die Avantgarde entwickelt, begibt sich der Kommandirende auf eine dominante Höhe, rekonnoirt die feindliche Aufstellung, vergleicht die Konfigurationen des Terrains mit dem Bilde der

Karte und entsendet nötigenfalls Offiziere, um gewisse Unklarheiten der Zeichnung, Passirbarkeit von Wasserläufen, Deckung eines Weges gegen feindliche Einsicht u. dgl. festzustellen.

Unterdessen hat die Avantgarde sich ernsthaft engagiert, um den Feind zur Entwicklung zu zwingen und seine Aufmerksamkeit in Beschlag zu nehmen. Ein nur hinhaltesches Gesetz, welches schließlich ganz verstummt, kann hier nicht zum Ziele führen, der Gegner würde im Gegentheil bald erkennen, daß man vor seiner Front nur demonstrierte, und eine seiner Flanken bedrohen werde; er würde mit Hülfe seiner Kavallerie die Anmarschrichtung des feindlichen Gross feststellen und Zeit finden, die geeigneten Gegenmaßregeln zu treffen.

Es ist somit nothwendig, daß eine Umgehung ohne großen Zeitverlust ausgeführt wird.

Soll schließlich die umgehende Truppe mit Ungehemmten den Sieg erzwingen, so muß sie frisch an den Feind gebracht werden. Dieser Punkt wird bei vielen Friedensumgehungen leider nicht genügend gewürdigt. Die moralischen Faktoren lassen sich im Frieden eben nicht in richtiger Weise darstellen und doch sind gerade sie im Kriege so oft die entscheidenden. Die Wege, auf welchen man den Umgehungsmarsch ausführt, sind in den meisten Fällen nur Kolonnenwege; man umgeht den Berg auf der Horizontale, ohne auf die Bodenbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen, daher sind dergleichen Märsche ungleich anstrengender als Reitersmärsche. Sehr oft werden Terrainhindernisse das Abbrechen der Fronten veranlassen und Stockungen erzeugen, welche durch späteres Auflaufen wieder auszuglichen werden müssen. Der erklärbare Wunsch bei unseren Friedensmanövern, die höheren Vorgesetzten nicht zu lange warten zu lassen, erzeugt dazu unwillkürlich ein Anfeuern der Truppe zu noch schnellerem Marschiren, und so sehen wir oft Umgehungskolonnen in abgehetztem und übermüdetem Zustand sich zum Angriff gegen eine Stellung formieren, zu deren Sturm intakte Truppen ihre volle Kraft einzehsen müßten.

Die lebende Kraft resultiert aus der Schwere und der Anfangsgeschwindigkeit; die lebende Kraft eines Angriffs also aus der Zahl der Streiter und aus dem augenblicklichen Zustande derselben, ihrem moralischen Werthe. Bei vielen zeitraubenden Umgehungen würde man im Kriege durch Übermüdung der Truppe reichlich das an moralischem Werthe verlieren, was man an Zahlüberlegenheit gegen die schwächere Flanke des Gegners gewinnen möchte. Ein Nutzen aus solcher Umgehung ist also schon mathematisch in Frage gestellt.

Ohne den Werth der Umgehungen zu unterschätzen, liegt doch einem energischen Gegner gegenüber eine große Gefahr in der Masse, jede Stellung um jeden Preis zu verteidigen zu wollen. Und diese ist es, auf welche wir aufmerksam machen möchten. Bei dem ersten feindlichen Kanonenschuß, welcher uns die wahrscheinliche Stellung des Gegners verrät, darf der Blick nicht ängstlich auf die Karte fallen, um einen Schlupfweg zu entdecken, der uns möglichst ungesehen in die feindliche Flanke führt. Das steht nicht im Einklang mit den bisher in der Armee üblichen Traditionen. Vorsicht ist zu allen Dingen nütz, aber zuviel Vorsicht führt selten zum Ziel. Man vergesse nicht, daß die Umgehungskolonne, die sich mühsam um Berge und Wälder windet, durch einen, in der Front unternommenen, energischen Vorstoß des Gegners nur zu leicht in die gefährlichste Lage kommen kann und erinnere sich, daß vergleichende Beobachten der Operationskraft mit der Masse aller Kräfte im Kriege schon im Interesse der Trains und Kolonnen nur höchst selten ausgeführt werden kann. Sehr oft entspringen die großen Friedensumgehungen nicht der unbedingten Nothwendigkeit, sondern dem Schema, d. h. dem Gedanken, daß ohne Umgehung keine Stellung anzugreifen ist. Und dieses Schema ist es, vor dem zu warnen ist. Sind Umgehungen nötig, so führe man sie aus mit Vorsicht und Energie. Sind sie nicht nötig, so vermeide man sie. Schematisch angewendet, ihrer selbst willen, sind sie vom Uebel, rauben uns den frischen, altpreußischen Geist der fühlenden Offensive und gewöhnen uns an ein ängstliches, nicht zielbewußtes Umhertapern auf dem Geschießfelde. Sie haben nichts gemein mit dem Manöviren während des Kampfes, dem Ueberflügen u. dgl.; sie sind nur zeitraubend. Die Truppe, welche anstatt zu kämpfen, ihre Kräfte in Umgehungen verzettelt, hat kaum ein Interesse an dem Ausgang des Kampfes, kommt selten zu Schuß und lernt sehr wenig.

Auch mit der besten Regel, schematisch angewendet, kann man zur Niederlage gelangen; nur die vorsichtige, aber fühlne Offensive hat bisher stets zum Erfolge geführt.

